**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 6 (1890)

Heft: 25

**Rubrik:** Für die Werkstatt

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 28.10.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Aleister recht elastisch und verhindert das Abplaten, nur ift er nicht so dauerhaft wie der Terpentin. Der letztere bringt noch den Vortheil, daß damit vermischter Kleifter das Unge= giefer von den Wänden fern hält.

Um nun auf die feuchten Bande zurückzukommen, möchte ich noch bemerken, daß die Verarbeitung ber Spahntapete ben Vortheil vor verschiedenen anderen Mitteln hat, daß die Papiertapete darauf stets so trocken bleibt wie auf einer trockenen Wand.

Befestigt man an ihrer Stelle 3. B. Staniol auf ber Wand oder ftreicht man die betr. Stellen mit Asphaltlack vor, so langen diese Mittel zwar eine furze Zeitlang, um die Feuchtigkeit abzuhalten, aber beibe find deshalb nicht praktisch, weil das erftere leicht Beulen bilbet und beibe Mittel, weil fie keine Räffe durchlaffen, zur Folge haben, daß bei der Feuchtigkeit, welche sich im Winter durch die stets vorhandenen Temperaturunterschiede immer bildet, die Tapete stets naß ist und zerstört wird. Wir sehen dann dieselbe Erscheinung wie in einem Zimmer, das mit Delfarbe geftrichen ift und barauf tapezirt wurde. Sier wird fich auch herausstellen, daß im Winter, wenn die Außentemperatur talt und die Zimmertemperatur warm, fich Feuchtigkeit bilbet, welche die Tapete durchnäßt, sie nie troden werden und nach Verlauf eines halben Jahres verderben läßt.

Bei einem Grund von Spahntapeten fommt Diefer Uebel= ftand nicht zum Vorschein, vielmehr hält er, wenn gut her= geftellt, 10 bis 12 Jahre aus!

## Soweizerischer Gewerbeverein.

(Offig. Mittheilung des Sefretariats.) Bentrafvorstand des Schweiz. Gewerbevereins.

Der Zentralvorstand hat in seiner Sitzung vom 15. Sep= tember, welcher auch Herr Dr. Kaufmann als Bertreter bes Schweizerischen Industrie=Departements beiwohnte, u. A. den Bericht an dieses Departement über die 4 Fragen betreffend eidgen. Fabrit- und Gewerbegesetzgebung genehmigt und das Bereinsbüdget pro 1891 festgestellt; fodann in Bezug auf Lehrlingsprüfungen bas Subventionsgesuch an den Bundes rath um einen neuen Beitrag gutgeheißen, die Bertheilung ber Subventionen an die Brufungefreise vorgenommen, die "Anleitung zur Organisation" der Lehrlingsprüfungen durch= berathen und die Veranstaltung einer Ausstellung von Lehr= lingsprüfungsarbeiten in Berbindung mit der nächstjährigen Delegirtenversammlung in Bern beschlossen. Diese Ausstellung bezweckt, eine vergleichende llebersicht über die Organisation der einzelnen Brüfungen und die in denfelben erzielten Lei= ftungen zu gewinnen, ein gleichmäßigeres Prüfungs= und Brämirungs-Verfahren anzubahnen, für die Institution selbst Propaganda zu machen und anregend und fördernd auf die betheiligten Kreise hinzuwirken. Ueber das Thema: "Welche Fragen, die durch ein eidg. Gewerbegeset geregelt werden können, find die bringlichsten ?" referirte Herr Scheibegger von Bern. Heferent ift der Meinung, tag die freiwillige Organifation des Gewerbeftandes in Berufsgenoffenschaften bem Obligatorium vorzuziehen sei, frägt sich jedoch, ob nicht zur Lösung dieser Frage das eidgen. Obligationenrecht genüge, indem fich die Berufsgenoffenschaften ben Charafter einer juristischen Person geben. Von den noch nicht behandelten Poftulaten für ein ichweizerisches Gewerbegesetz betrachtet Berr Referent als das dringlichste die Organisation gewerblicher Schiedsgerichte bezw. Ginigungsämter gur Beilegung von Arbeitseinstellungen. Mit hinweis auf die Beschlüsse ber letten Delegirtenversammlung in Altdorf wurde beschloffen, beför= berlich einen Gesetzesentwurf betr. die Berufsgenoffenschaften zu formuliren. Mit der vorläufigen Ausarbeitung eines folchen Entwurfes wurde Sefretar Rrebs beauftragt.

Der Zentralvorstand machte nach Schluß ber Berhandlungen in corpore der Schweizerischen Ausstellung für ge= werbliche Fortbildungsichulen einen Besuch.

## Kür die Werkstatt.

Ausfüllung von Luden in Metallgegenständen. Mitunter erscheint es als wünschenswerth, Ungleichheiten ber Oberfläche von Metallgegenständen auszuehnen, wie solche namentlich als Lücken ober fleine Löcher häufig bei Bußftuden auftreten. Sierzu empfiehlt die "Illuftrirte Zeitung für Blechinduftrie" die Berwendung einer geschmolzenen Legirung von 9 Theilen Blei, 2 Theilen Antimon und 1 Theil Wismuth, welche nach sorgfältiger Mischung in die schad= haften Stellen des Metallgegenftandes einzugießen ift. Diefer Legirung wird die vorzügliche Eigenschaft zugeschrieben, sich während des Erkaltens auszudehnen, wodurch ein inniger Anschluß an das auszubessernde Metall um so eher erreicht

Berfahren zur Fournirung von Hölzern. D. B. 51110 bom 31. März 1889 für Carl Zander in Gr. Wanzleben. Bur Vorbereitung von Blindhölzern, welche mit Fournier oder Zeug überzogen werden follen, werden behufs Berhin= berung des Reißens oder Quellens derfelben die Blindhölzer mittelft gezackter Walzen aufgelockert und von beiben Seiten mit Deffnungen versehen, welche mit Ritt ausgefüllt werden.

Ginlagwachs. Unter diefem Ramen findet in der Möbel= tischlerei eine dunkelbraune bis schwarze Masse Anwendung, welche den Zweck hat, den fertigen Gegenständen eine braune (sogenannte "Naturfarbe"), harte, nicht klebende und nur matt glanzende Oberfläche zu verleihen, zum Gebrauche wird fie in Terpentinöl aufgelöst und auf den zubereiteten Flächen als Politur aufgetragen. Nach F. M. Horn befteht das Ginlagmachs aus rohem Erdwachs (Cerefin) und Carnauwachs, welche in dem Verhältniß von 85 zu 15 Theilen zusammen=

geschmolzen werden.

Bemerkungen über das Poliren. Die Sarte einer Politur ift abhängig erstens von der Art und Beschaffenheit des zu polirenden Solzes, zweitens von der Grundpolitur und bem barauffolgenden Berfahren zwecks Berftellung eines möglichst intensiven Glanzes. Im ersten Fall unterscheidet man harte und weiche Hölzer, welche sich ferner von den in ihnen enthaltenen Stoffen und weiterhin fich von der Rapil= larität eines jeben unterscheiben. Prattische Erfahrungen haben gelehrt, daß ein hartes und wenig porofes Holz (faft effigfäurefreies) das geeignetste zu glanzpolirten Arbeiten ift. Im zweiten Falle muß die Politur ziemlich naß aufgetragen, jedoch jeder einzelne Ballen gehörig trocken poliri fein, ehe von neuem Politur aufgegoffen wird. Die Schellackpolitur hat fich bis jest am besten bewährt und wird nur zum Abpoliren zum Theil Kopal, zum Theil Benzoe, zum Theil nur reiner Schwefeläther ober gar spiritus vini verwandt. Vor dem Abpoliren muffen die letten Ballen gut trocken polirt werden, ba nicht nur die Sarte, sondern auch die Haltbarkeit einer guten Politur bavon abhängt. Da Ropal nur jum Abpoliren verwandt wird, fo tragen biefe paar Tropfen, welche dazu gebraucht werden, wenig bei, der gangen Politur die gewünschte Barte zu verleihen, wobei noch große Borficht gur Berhutung von fogenannten Bischern verwandt werden muß. Weniger Borficht erfordert Benzoe und liefert daffelbe noch einen intenfiveren Blang bagu. Dabei ist frisches Leinöl zu verwenden und darf damit nicht gespart werden. Man pflegt zu fagen: Der Glang muß berausge= brudt werden, was fo zu verstehen ift: Der Ballen muß gut trocken auspolirt werben. Mit bem Entfernen bes Dels ber= fährt man beffer, wenn man etwa eine viertel Stunde wartet, ehe man damit beginnt, bringe dann auf die Handfläche irgend welche Säure, am besten verdünnte Schwefelsäure, und durcharbeite mit dieser Handsläche (welche natürlich sehr sauber sein muß) die polirte Fläche, und darauf nehme man Wiener Kalf, besser jedoch geschlemmte oder auch Stückenfreide, auf dieselbe Handsläche und gehe leicht über die polirte Fläche damit hinweg, wodurch alles Del von der Obersssäche verschwindet. (Die Schwefelsäure säugt das Del aus sich und verbindet sich dann mit dem Kalf zu einem Teig, nämlich zu schwefelsaurem Kalk.) Zu bememerken ist, daß jede Politur an Werth gewinnt, wenn sie chemisch behandelt wird, ausstat das dazu verbrauchte Del herunter zu poliren.

E. Werner in der "N. Tischler Ztg."

# Verschiedenes.

Die Ausstellung der gewerblichen Fortbildungsschulen wurde im Polytechnifum Zürich eröffnet. Vertreten find die Kantone Zürich, Bern, Uri, Schwyz, Ob- und Nidwalden, Glarus, Zug, Freiburg, Bajelland, Schaffhausen, Appenzell A.-Rh., St. Gallen, Graubünden, Aargau, Thurgau, Tessin, Waadt, Neuenburg, Genf. Die Gegenstände sind in etwa 12 Zimmern des Polytechnifums übersichtlich aufgestellt.

Die Ausstellung ift bis und mit Sonntag ben 28. Sept. jeweilen von 10 Uhr Morgens bis 5 Uhr Abends für Jeder= mann unentgeltlich geöffnet. Im Erdgeschoß (Zimmer Nr. 18) wird durch Kommiffionsmitglieder jederzeit Auskunf! ertheilt. Der fehr ausführliche intereffante Ratalog fann in ber Ausstellung selbst oder durch jede Buchhandlung (Kommissions= verlag von Alb. Müller in Zürich) à 50 Cts. bezogen wer= ben. Samstag den 27. September, Vormittags 10 Uhr. findet eine allgemeine Konfereng von Vertretern ber Behörden, von Borftanden und Lehrern der ausstellenden Unftalten in ber Aula bes Gibgen. Polytechnikums ftatt, in welcher bie vom h. schweiz. Industriedepartement ernannten Facherperten ihren Befund über die einzelnen Disziplinen der ausgestellten Arbeiten mittheilen werden. Un diese Referate wird fich eine allgemeine Diskuffion anschließen. Gin gemeinsames Mittag= effen im "Hotel Pfauen" wird die Theilnehmer der Ronfereng zu einem geselligen Schlufaft vereinigen.

Eigen Beim. Um 30. Mug. hat fich in Riesbach unter bem Ramen "Gigen Beim" eine Benoffenschaft für Grftellung von Arbeiterwohnungen für ihre Mitglieder fonftituirt. Sie ift aus Männern der verschiedensten Berufsftellungen gusam= mengesett, die in hiefigen Geschäften angestellt find und die schon wiederholt mit Wohnungsnoth zu fämpfen gehabt haben. Dies und bie immer fteigenben Miethzinfe veranlagten fie, eine folche Genoffenschaft zu bilben. Nach ihren Statuten foll ihre Thätigkeit nicht auf Riesbach allein beschränkt fein. Jeber Arbeiter Zürichs und ber Ausgemeinden kann eintreten. sofern er empfohlen werden und statutengemäße Gingahlungen machen tann. Diese letteren betragen fünf Franken Gintritt, welche zur Dedung von Verwaltungsunkoften verwendet werden, ferner einen Stammantheil von fünfzig Franken, welcher in fünf Raten innerhalb sechs Monaten bezahlt werden foll, und allmonatlich eine beliebige Ginzahlung, jeboch nicht weniger als fünf Franken und zwar so lange, bis Die bei ber Raufsübernahme eines Beims geftellten Beding= ungen erfüllt find. Stammantheil und Gingahlungen werben den Ginlegern gutgeschrieben, ebenso die Zinse nach dem Bingfuße, wie ihn die Genoffenschaft erhalt.

Söhere Persönlichkeiten find noch nicht unter den Unterzeichneten; dagegen steht der Eintritt denselben auch offen. Ihre Einzahlungen finden Anlage als erste Hypothek des erstellten "Heim", und es sind für dieselben keine Berluste

ju befürchten, benn bie Sicherheit mächst immer, ba alle Ginzahlungen haften, nicht nur bas Genoffenschaftsvermögen.

Die Genossenschaft will keinen Gewinn und kein Vermögen machen, die "Heim" sollen den Mitgliedern zum Kostenpreis erlassen werden. Austritt, Ausschluß und Lösung im Todessfall erfolgen in der Hauptsache nach den Vorschriften des schweizerischen Obligationenrechts, ebenso die Liquidation. Die Stauten sind im Druck und werden im Laufe dieses Monats erhältlich sein. Es wird nun von der Zahl der Beitritte abhangen, ob die Genossenschaft früher oder später etwas unternehmen kann. Es wäre zu wünschen, daß sich von den vielen besserzeltelten Arbeitern auch viele zum Beitritt entschließen würden. Im schlimmsten Falle bildet die Genossenschaft eine obligatorische Sparkasse.

haushaltungstunde. Die zu Anfang bes Sommers von der Redaktion des "Haushaltungsblattes" in Luzern ausgeschriebene Preisaufgabe: "Wie gestaltet sich unter normalen Berhältniffen ber rationellste tägliche Speisezeddel einer Arbeiterfamilie (bestehend aus 2 Erwachsenen und 3 Kindern von 2, 6 und 8 Jahren), welcher für Bestreitung ber ge= fammten Haushaltungskoften ein Sahreseinkommen von 1300 Franken zur Verfügung fteht?" wurde von 22 Bewerbern gelöst. Nach dem Urtheile des Preisgerichts hat feine Arbeit allen Anforderungen durchaus entsprochen. Die aus= gesette Summe wurde deghalb in drei Preise getheilt. Den erften Preis (70 Fr.) erhielt herr Albin Dregler, Schirm= fabrikant in Luzern; den zweiten (50 Fr.) Fräulein B. Stein= müller, erfte Röchin der Boltstüche St. Gallen; den britten (30 Fr.) Frau Stadler-Scherer, Rüti (Bern). Die befte Arbeit erscheint im "Haushaltungsblatt"; zugleich wird von der Redaktion auf Grundlage der drei prämirten Arbeiten eine zirka 32 Seiten starke Broschüre herausgegeben, welche neben einem furzen allgemeinen Theil einen möglichst ratio= nellen Speifezeddel für 30 Tage (bei einem Ginkommen bon 1300 Fr.) und die dazu gehörenden Rezepte enthält.

Maurerstreif in Lausanne. Wie vorausgesehen, haben die Versöhnungsversuche zwischen den hiesigen Maurerarbeitern und ihren Arbeitsgebern am 15. d. M. den allgemein gewünschten Zweck erreicht. Ein vom bernischen Großrathe Siebenmann, als Vorsteher der Versöhnungskommission, vom Unternehmer Vicot und vom Arbeiterpräsidenten Coda unterzeichneter Vergleich bringt eine Verminderung der täglichen Arbeitszeit auf zehn Stunden und eine Vermehrung des ftündelichen Arbeitslohnes im Verag von zehn dis fünfzehn Prozent. Somit kann der gegenwärtige Streif als beendigt betrachtet werden.

Fenergefährlichteit des Holzstaubes. Bei einem Brande in der Gewehrschrift zu Danzig hat namentlich der in allen Fugen und Ecken lagernde sehr trockene Holzstaub, welcher durch den Luftzug emporgewirbelt wurde, und sich enzündete, sehr viel zu der rasend schnellen Berbreitung des Feners beigetragen. Die Wirkung des Holzstaubes war eine derartige, daß die Fenerwehr zuerst glaubte, es sei Pulver in dem brennenden Kaume vorhanden, welches nach und nach explositre. In Käumlichkeiten, wo viel Holz verarbeitet wird, spielt der Holzstaub ganz dieselbe Kolle, wie in den Mühlen der Getreidestaub, und wie gefährlich der letztere wird, wenn Fener ausbricht, ist durch die zahlreichen, immer wiedertehrenden Mühlendrände zur Genüge erwiesen. Es ist deßhalb auch dem Holzstaub gegenüber die größte Vorsicht dringend geboten.

Holzpflaster. Rach einem fürzlich erschienenen offiziellen Bericht bes Parifer Stadtingenieurs Laurent über die Parifer Holzpflasterung beträgt der Flächeninhält der seit 1881 in Paris mit Holz gepflasterten Straßen insgesammt mehr als 500,000 Quadratm. und wird die Beschaffenheit des Pflasters